

Landrat
Toni Gisler
Auenstrasse 19
8783 Linthal

Herr
Luca Rimini
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

Linthal, 03. September 2022

Interpellation Nutzungsplanung Glarus Süd

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Der Interpellant reicht im Sinne von Art. 82 der Landratsverordnung folgende Interpellation ein:

1. Ausgangslage und Begründung

Nachdem die revidierte Nutzungsplanung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung 2017 zurückgewiesen wurde, wollte der Gemeinderat die revidierte Nutzungsplanung gegen Ende 2021 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschieden und Anfangs 2022 auflegen, um diese dann möglichst rasch der Gemeindeversammlung vorlegen zu können und damit noch in der Legislaturperiode 2018-2022 zu verabschieden.

Gemäss dem zuständigen kantonalen Departement verlangt nun aber, der vom Bundesrat anfangs Dezember 2021 mit Auflagen genehmigte kantonale Richtplan 2018, einige Änderungen im Kapitel Siedlung hinsichtlich der Bauzonendimensionierung.

Von Anfang an war klar, dass die Gemeinde ihre Bauzone reduzieren muss. Sie hat sich dieser Aufgabe gestellt, die Bauzone nach einheitlichen Kriterien überprüft und um gesamthaft rund 50 Hektaren reduziert. Die Überprüfung der Bauzone erfolgte auf der Grundlage und den Vorgaben des vom Landrat im April 2019 beschlossenen neuen kantonalen Richtplans. Die Revisionsvorlage wurde nach der Vorprüfung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt Mitte 2021 zum Teil überarbeitet.

Der Bundesrat genehmigte am 3. Dezember 2021 die Gesamtüberarbeitung kantonalen Richtplan 2018 (ohne die Kapitel Verkehr und Tourismus). Mit der Genehmigung sind die überarbeiteten Kapitel in Kraft getreten. Die Genehmigung ist mit Änderungen, Vorbehalten und Aufträgen verbunden. Diese betreffen insbesondere das Kapitel Siedlung mit der Bauzonendimensionierung. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich. Das Departement Bau und Umwelt prüft nun, welches Mass an weiteren Auszonungen von Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) in der Gemeinde Glarus Süd notwendig ist, um die Vorgaben des mit Auflagen genehmigten kantonalen Richtplans bezüglich der kommunalen und gesamtkantonalen Auslastung einzuhalten.

Für den Gemeinderat ist es von grösster Bedeutung, dass die Gemeinde über eine rechtskonforme Nutzungsplanung verfügt, welche Planungs- und Rechtssicherheit bietet. Die Nutzungsplanung ist zentral für die künftige Entwicklung in Glarus Süd. Zahlreiche konkrete Vorhaben können aufgrund der derzeitigen Situation nicht vorangetrieben werden. Die Gemeinde Glarus Süd ist deshalb auf eine speditive Bearbeitung ihrer Anliegen und eine zielführende Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen Amtsstellen angewiesen.

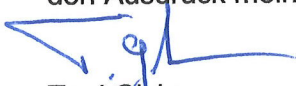
2. Fragen

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann das zuständige Departement bezüglich dem Stand der laufenden Arbeiten aussagen?
2. Wie sieht der weitere Zeitplan aus?
3. Welche Möglichkeiten sieht das zuständige Departement, damit Sondernutzungspläne in Wohnzonen vor Abschluss/ resp. Inkraftsetzung der Totalrevision Nutzungsplanung genehmigt werden können?
4. Welche Abhängigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der pendenten Totalrevision Nutzungsplanung und geplanten Einzonungen von Arbeitszonen (Gewerbe/Industrie) bevor der Kanton das Arbeitszonenmanagement voraussichtlich ab Mitte 2024 implementiert und in Betrieb hat?
5. Welche Möglichkeiten sieht das zuständige Departement, damit Arbeitszonen trotz fehlendem Arbeitszonenmanagement eingezont werden können?

Besten Dank für die Beantwortung der vorliegenden Fragen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



Toni Gisler
Landrat